

## Wegleitung zur Förderungsmassnahme

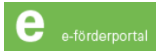
# Anlagenzertifikat Wärmepumpen-System-Modul

## 1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge zur Massnahme «Anlagenzertifikat Wärmepumpen-System-Modul» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Massnahmenbeschreibung M25, wie sie die Regierung erlassen hat (vergleiche Publ.-Nr. 00.016.733 vom 11.03.2020 zum VII. Nachtrag zum Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020, Seite 1). Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

## 2. Ablauf

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter [www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch) → 
- Senden Sie das Unterschriftenformular mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Gesuch kann zusammen mit dem Beratungsbericht / den Beratungsberichten schriftlich eingereicht werden.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie von der Energieagentur St.Gallen GmbH per Post eine Beitragszusicherung (Verfügung).
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden.  
Auf begründeten und **vor Fristablauf** schriftlich eingereichten Antrag kann die Energieagentur St.Gallen GmbH eine einmalige Fristverlängerung gewähren. Falls absehbar ist, dass sich die Umsetzung verzögert, setzen Sie sich bitte unbedingt vor Fristablauf mit der Energieagentur St.Gallen GmbH in Verbindung.
- Nach Abschluss des Vorhabens senden Sie das Formular «Meldung Projektabschluss» mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

### 3. Allgemeine Voraussetzungen

Die allgemeinen Voraussetzungen sind in der Verordnung über Förderbeiträge nach dem Energiegesetz (sGS 741.12) festgelegt. Die Auslegung erfolgt nach dem jeweils aktuellen «harmonisierten Fördermodell der Kantone» (HFM).

Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Gebäude, für welches das Anlagenzertifikat Wärmepumpen-System-Modul erstellt wurde, muss sich im Kanton St.Gallen befinden.
- Die Gesuchsteller akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Vorhaben in Verbindung stehende Dokumente während oder nach Abschluss der Arbeiten.

### 4. Besondere Voraussetzungen

- Gefördert wird das Anlagenzertifikat Wärmepumpen-System-Modul gemäss Trägerschaft des Wärmepumpen-System-Moduls für Wärmepumpen-Anlagen, die nach der Fördermassnahme M10 bzw. M14 gefördert wurden.
- Beitragsberechtigt ist die Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS.
- Fördergesuche sind durch die Prüfstellen der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) nach Ausstellung des Anlagenzertifikats einzureichen. Grundlage für die Gewährung eines Förderbeitrags ist das Anlagenzertifikat. Zusicherungen und Auszahlungsverfügung können zeitgleich ausgestellt werden.
- Mit einem Gesuch kann die Förderung mehrerer Anlagenzertifikate beantragt werden.

### 5. Benötigte Unterlagen

Bitte reichen Sie für das Fördergesuch folgende Unterlagen ein:

	Schriftlich (per Post)	Digital (Mail oder upload webportal)
Unterschriftenformular unterschrieben	x	
Liste der Gebäude, für welche ein Anlagenzertifikat Wärmepumpen-System-Modul erstellt wurde		x
Anlagenzertifikate Wärmepumpen-System-Modul		x

### 6. Beitragssätze und Bemessungsgrundlagen

Der Beitrag je Anlagenzertifikat Wärmepumpen-System-Modul beträgt Fr. 350.–, höchstens aber die tatsächlichen Kosten.